



Medienmitteilung

Zürich, 31. August 2023

Geschäftsberichte der Spitäler zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Geschäftsberichte und die Berichte über die Umsetzung der Eigentümerstrategien für das Jahr 2022 des Universitätsspitals Zürich (USZ) ([5911](#)), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) ([5909](#)) der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) ([5912](#)) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) ([5910](#)) zu genehmigen.

Die ABG hat sich von den vier Anstalten über bestimmte Themen wie den Umgang mit der Nachhaltigkeit, Konzepte gegen Rassismus und die Einhaltung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Lohngleichheit informieren lassen. Zudem hat sie eine Nachkontrolle zu ihrem früheren Bericht über das Beschaffungswesen durchgeführt und dabei auch die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle einbezogen. Die Erkenntnisse sind in den Geschäftsberichten kurz zusammengefasst und in einem ausführlichen separaten Bericht (KR-Nr. 155/2023) zuhanden des Kantonsrates ausgewiesen.

Umsetzung der Eigentümerstrategie

Um die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen – Fachkräftemangel und steigender Kostendruck – zu meistern, stellen die Spitäler und Kliniken Überlegungen zu strategischen Partnerschaften und Kooperationen an. Die ABG befürwortet solche Entwicklungen. Gleichzeitig erwartet sie die in den Eigentümerstrategien geforderte Erarbeitung von Kooperationsstrategien und ein entsprechendes Controlling dieser für den Kanton risikobehafteten, vertraglich und finanziell komplexen Gebilde.

Die ABG erachtet die Erreichung der vom Eigentümer gesteckten finanziellen Ziele mittelfristig als unwahrscheinlich. Die Tarife decken die ambulanten Leistungen ungenügend und die stationären Leistungen nur knapp ab. Gleiches gilt für die Leistungen des USZ im Bereich der Spitzenmedizin. In den kommenden Jahren sollen umfangreiche Infrastrukturvorhaben bei USZ und PUK umgesetzt werden. Die Eigentümerstrategie verlangt von den Anstalten Massnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Nach Ansicht der ABG sollte auch die Gesundheitsdirektion – aus übergeordneter Sicht – die gewünschte Positionierung der kantonalen Spitäler in der Gesundheitsversorgung hinterfragen und allenfalls überarbeiten sowie realistische Eigentümerziele formulieren.

Fachkräftemangel in den Spitälern

Als immer drängender bezeichnen die Spitäler und Kliniken den zunehmenden Fachkräftemangel und die dadurch hohe Belastung des bestehenden Personals. Aufgrund dieser personellen Engpässe kann das Ertragspotenzial nicht immer voll ausgeschöpft werden. Alle Anstalten haben eine Vielzahl von Massnahmen zur Personalrekrutierung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzkultur ergriffen. Dazu gehören auch Investitionen in die Digitalisierung zur effizienten Gestaltung von Abläufen und Prozessen. Die Kosten für diese Massnahmen nehmen stetig zu.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die bereits vor der Corona-Pandemie hohe Nachfrage nach stationären Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich mit der Pandemie markant erhöht. Der Regierungsrat hat in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel für Kapazitätserweiterungen im



stationären Bereich für die PUK und die ipw gesprochen. Zudem haben beide Anstalten ihre ambulanten Angebote erweitert. Die Wartezeiten haben sich stabilisiert, dennoch bleibt der Zuweisungsdruck hoch.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Geschäftsberichten der Spitäler und Kliniken und zu den Berichten der Gesundheitsdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategien legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), 079 210 21 61